

Corporate Governance Bericht mit Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2020 nach dem Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Landes Hessen

Die Hessische Landgesellschaft mbH (HLG) hat den Public Corporate Governance Kodex des Landes Hessen mit Wirkung zum 01. Januar 2018 eingeführt.

Nachfolgend erstatten die Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat ihren Corporate Governance Bericht gemäß Ziffer 6.1. des PCGK des Landes Hessen für das Jahr 2020.

1. Entsprechenserklärung

Die Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat der HLG erklären gemäß Nr. 1.3 des Public Corporate Governance Kodex des Landes Hessen in der Fassung vom 09. November 2015:

Die HLG hat im Geschäftsjahr 2020 den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Hessen in der Fassung vom 09. November 2015 entsprochen und wird den geltenden Empfehlungen auch künftig entsprechen.

Ausnahmen bestehen bei folgenden Empfehlungen:

Referenz PCGK	Inhalt	Begründung für Abweichung
Nr. 4.3.3	Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende des Überwachungsorgans soll die Anteilseignerversammlung einmalig über die Struktur des Vergütungssystems für die Geschäftsleitung und sodann über die Veränderungen des Vergütungssystems informieren.	Über die Höhe und die grundlegende Struktur der Vergütung wird im Anhang berichtet.

Im Rahmen einer regelmäßigen Abfrage bei den Mitgliedern des Aufsichtsrats soll sichergestellt werden, dass gemäß Ziffer 5.2 des PCGK Mitglieder eines Überwachungsorgans keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben und Interessenkonflikte gemäß Ziffer 5.4 des PCGK des Landes Hessen ausgeschlossen werden können.

2. Offenlegung der Vergütungen (Vergütungsbericht)

Gemäß Nr. 6.2.1 soll die Gesamtvergütung jedes Mitglieds der Geschäftsleitung individualisiert, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen, erfolgsbezogenen und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung unter Namensnennung in allgemein verständlicher Form dargestellt werden.

Der Vergütungsbericht 2020 enthält auch Leistungen an die ehemalige Geschäftsführerin der HLG, Frau Prof. Dr. Martina Klärle, die am 01.04.2019 ins Präsidium der University of Applied Sciences in Frankfurt/Main wechselte. Die Leistung (Tantieme) wurde für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.03.2019 gewährt. Der Vergütungsbericht soll auch Angaben zur Art der von der Gesellschaft erbrachten Nebenleistungen enthalten.

Name	Festvergütung	Tantieme (*)	Nebenleistungen	Gesamtvergütung
Herr Dr. Gerald Kunzelmann	100.000,08 EUR	9.166,67 EUR	30.672,85 EUR	139.839,60 EUR
Frau Prof. Dr. Martina Klärle	0,00 EUR	3.250,00 EUR	0,00 EUR	3.250,00 EUR

(*) Tantieme für das Geschäftsjahr 2019

Insgesamt enthalten die Nebenleistungen den geldwerten Vorteil für die Gewährung eines Dienstwagens in Höhe von 5.691,72 EUR sowie die Erstattung von Versorgungszuschlägen an die Hessische Bezügestelle (HBS). Es wurde vereinbart, dass aufgrund der Gewährleistung der Versorgung von Herrn Dr. Gerald Kunzelmann die Versorgungszuschläge in Höhe von 30 v. H. der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge für den Zeitraum der Beurlaubung von der HLG übernommen werden. Für das Jahr 2020 betragen die ruhegehaltfähigen Dienstbezüge insgesamt 83.270,40 EUR. Der sich hieraus ergebende Versorgungszuschlag in Höhe von 30 v. H. beträgt somit 24.981,13 EUR.

3. Vergütungen der Aufsichtsratsmitglieder

Gemäß Nr. 6.2.2 soll die Vergütung jedes Mitglieds des Überwachungsorgans individualisiert und aufgliedert nach Bestandteilen in allgemein verständlicher Form dargestellt werden. Jedes Mitglied des Aufsichtsrates kann für jede Sitzung an der es teilnimmt, ein Sitzungsgeld erhalten. Derzeit wird ein einheitliches Sitzungsgeld in Höhe von 35,00 EUR je Sitzung gewährt.

Name	Sitzungsgeld
Staatssekretär Jens Deutschendorf – Vorsitzender des Aufsichtsrates – Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	70,00 EUR
Vertreterin der Arbeitnehmer Gisela Kemper (bis 17.12.2020) – Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates – Hessische Landgesellschaft mbH	70,00 EUR
Vertreter der Arbeitnehmer Stefan Hohmann (ab 17.12.2020) Hessische Landgesellschaft mbH	35,00 EUR
Staatssekretär Oliver Conz Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	70,00 EUR
Ministerialdirigent Elmar Damm Hessisches Ministerium der Finanzen	70,00 EUR
Landrätin Kirsten Fründt Landkreis Marburg-Biedenkopf	35,00 EUR
Stellvertretender Generalsekretär Dr. Hans Hermann Harpain Hessischer Bauernverband e. V.	70,00 EUR
Sprecher der Geschäftsleitung Gottfried Milde Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen	70,00 EUR
Abteilungsleiter Dr. Harald Schlee Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen	70,00 EUR

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten im Jahr 2020 keine Präsenzveranstaltungen stattfinden. Aus diesem Grund wurden beide Aufsichtsratssitzungen per Videokonferenz durchgeführt. Da der Gesellschaftsvertrag keine Beschlussfassung mittels Video- oder Telefonkonferenz vorsieht, dienen die Konferenzen lediglich der Erörterung der einzelnen Tagesordnungspunkte. Die Beschlussfassung erfolgte durch Stimmabgabe im schriftlichen Umlaufverfahren.

4. Anteil der Frauen im Aufsichtsrat (Nr. 6.1)

Der Aufsichtsrat besteht aus acht Mitgliedern. Dem Aufsichtsrat gehörten zwei Frauen an. Der Frauenanteil betrug demnach 25 v. H. Durch das Ausscheiden von Frau Gisela Kemper am 17.12.2020 betrug der Frauenanteil zum Ende des Jahres 12,5 v.H.